



# Meine Rechte

bei der

Beruflichen Qualifizierung



in Leichter Sprache

Leicht zu lesen.

Leicht zu verstehen.

2011





# Meine Rechte

bei der

# Beruflichen Qualifizierung

in Leichter Sprache

Leicht zu lesen.

Leicht zu verstehen.

## **Eigentümer, Herausgeber und Verleger:**

Landesregierung Oberösterreich, Abteilung Soziales,  
Landes-Dienstleistungs-Zentrum, 4021 Linz

## **Für die Richtigkeit des Inhaltes:**

Abteilung Soziales, 4021 Linz

## **Text und Layout:**

Kompetenznetzwerk Informationstechnologie zur Förderung der  
Integration von Menschen mit Behinderungen (KI-I)

## **Überprüfung der Texte:**

Diakoniewerk EDV-Werkstätte Hagenberg

FAB, Virtual Office

Interessenvertretung CMB St. Pius

Job.com

Miteinander GmbH Ausbildungsgruppe Berufliche Qualifizierung

Institut Hartheim, Wohnhaus Marchtrenk

## **Erscheinungsjahr:** 2011

## **Auflage:** 1000 Stück

## **Druck:** Friedrich VDV

Vereinigte Druckereien- und

Verlagsgesellschaft mbH & CO KG

## **Bestellmöglichkeit:**

Landes-Dienstleistungs-Zentrum

Abteilung Soziales

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Telefon: 0732 / 77 20 - 13 851

Fax: 0732 / 77 20 - 21 56 19

E-Mail: So.Post@ooe.gv.at

Picture Communication Symbols ©1981-2011 Mayer-Johnson LLC

Alle Rechte vorbehalten.

Der Einsatz der PCS erfolgt mit freundlicher Genehmigung von  
Mayer-Johnson LLC.



**Liebe Leserin!**

**Lieber Leser!**

In dieser Broschüre stehen Ihre Rechte bei der Beruflichen Qualifizierung nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Bei der Beruflichen Qualifizierung machen Menschen mit Beeinträchtigungen eine Ausbildung für einen neuen Beruf.

Bei diesen Rechten haben viele Menschen mitgearbeitet.

- Die Abteilung Soziales vom Land OÖ,
- Vertreterinnen und Vertreter von 6 Trägern

Die Rechte sollen helfen, dass die Berufliche Qualifizierung gut für Sie passt.

Die Rechte sollen helfen, dass die Qualität der Beruflichen Qualifizierung in allen Einrichtungen  gleich gut ist.

Wir haben diese Broschüre gemacht, damit Sie wissen, welche Rechte Sie bei der Beruflichen Qualifizierung haben.

<b>Einleitung</b> .....	<b>8</b>
-------------------------	----------

## **Kapitel 1:**

### **Was gehört zur**

<b>Beruflichen Qualifizierung?</b> .....	<b>19</b>
--	-----------

1. Ein Ausbildungs-Programm erstellen.....	20
2. Unterstützung bei der Ausbildung.....	22
3. Unterstützung beim Lernen von Fähigkeiten, die Sie bei der Arbeit brauchen.....	24
4. Zusätzliche Angebote.....	26
5. Was ist beim Haus und in den Räumen wichtig?.....	28

## **Kapitel 2:**

### **Welche Regeln**

<b>muss es in einer Einrichtung geben?</b> .....	<b>31</b>
--	-----------

Regeln für die Arbeits-Zeit.....	32
Regeln für die Entlohnung.....	33
Regeln für die Selbst-Bestimmung.....	35
Regeln für die Mitbestimmung.....	36
Regeln für die Interessen-Vertretung.....	37
Regeln für das Ziel-Vereinbarungs-Gespräch.....	39
Regeln für den Ausbildungs-Plan.....	43
Regeln für die Information und Transparenz.....	45
Regeln für die Zusammenarbeit mit Angehörigen.....	47

Regeln für die Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Vertretung.....	48
Regeln für die Zusammenarbeit mit der Jugend-Wohlfahrt.....	49
Regeln für die Zusammenarbeit mit Wohneinrichtungen.....	50
Regeln für die Zusammenarbeit mit der Firma.....	52
Regeln für die Zusammenarbeit mit Therapeutinnen und Therapeuten und Ärztinnen und Ärzten.....	53
Regeln, wenn eine neue Betreuerin oder ein neuer Betreuer kommt.....	54
Regeln, wenn eine Betreuerin oder ein Betreuer weg geht.....	55
 <b>Kapitel 3:</b> <b>Wie bekommen Sie</b> <b>Berufliche Qualifizierung? .....</b>	    <b>57</b>
 <b>Kapitel 4:</b> <b>Was macht man</b> <b>bei der Beruflichen Qualifizierung?.....</b>	   <b>65</b>
 <b>Kapitel 5:</b> <b>Was muss eingehalten werden,</b> <b>wenn Sie</b> <b>die Berufliche Qualifizierung aufhören?.....</b>	    <b>71</b>
 <b>Kapitel 6:</b> <b>Die Dokumentation.....</b>	 <b>75</b>
 <b>Wörterbuch.....</b>	 <b>81</b>

## Was steht in dieser Broschüre?

In dieser Broschüre stehen Ihre Rechte bei der Beruflichen Qualifizierung.

Diese Rechte haben Sie in allen Einrichtungen , die Berufliche Qualifizierung anbieten.

## Wer hat bei diesen Rechten mitgearbeitet?

Das Land OÖ, Abteilung Soziales und diese Träger:

- Caritas für Menschen mit Behinderung
- FAB - Verein zur Förderung der Arbeit und Beschäftigung
- Institut Hartheim
- Miteinander GmbH
- Oberösterreichischer Zivil-Invalidenverband

## Welche Teile gibt es?

Es gibt Teile,  
die sind ganz normal geschrieben.  
Diese Teile sind immer eine Erklärung.

Es gibt Teile,  
die stehen in einem roten Rahmen.  
Diese Teile sind Ihre Rechte.  
Vor Ihren Rechten steht immer die gleiche Überschrift:

### **Das sind Ihre Rechte**

Sie können verlangen,  
dass diese Rechte in Ihrer Einrichtung  eingehalten werden.

Es gibt auch ein Wörterbuch.  
Bestimmte Wörter in der Broschüre sind unterstrichen.  
Diese Wörter können Sie im Wörterbuch nachschauen.  
Die Wörter im Wörterbuch  
sind nach dem Alphabet geordnet.

### **Was ist Berufliche Qualifizierung nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz?**

Das ist eine Ausbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Wenn Sie eine Ausbildung gemacht haben, dann haben Sie eine Qualifizierung.

Qualifizierung heißt:

Sie lernen bestimmte Fähigkeiten, damit Sie eine Aufgabe in der Arbeit gut machen können.

Eine Fähigkeit ist etwas, was ein Mensch gut kann.

Wenn jemand gut am Computer schreiben kann, dann ist das eine Fähigkeit.

Wenn jemand gut mit anderen Menschen zusammen arbeiten kann, dann ist das eine Fähigkeit.

Eine Fähigkeit können Sie lernen.

Bei der Beruflichen Qualifizierung können Sie eine Ausbildung oder eine Integrative Berufs-Ausbildung machen.

Bei der Integrativen Berufs-Ausbildung machen Sie eine verlängerte Lehre oder eine Teil-Qualifizierungs-Lehre.

### **Welche Ziele hat die Berufliche Qualifizierung?**

- Sie sollen eine Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt haben, die Sie selbst machen wollen.
- Sie erleben Integration in der Arbeit  
Das heißt, sie sind gut in die Arbeit eingebunden.  
Zum Beispiel:  
Sie arbeiten mit Kolleginnen und Kollegen zusammen.  
Wie andere auch.  
Oder  
Sie können bei einem Betriebs-Ausflug mitmachen.

## Wann kann ich eine Berufliche Qualifizierung machen?

Berufliche Qualifizierung ist eine Ausbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Berufliche Qualifizierung können Sie machen,

- wenn Sie nicht mehr in die Schule gehen müssen **und**
- wenn Sie wegen Ihrer Beeinträchtigung **keine** Berufs-Ausbildung oder Lehre machen können **und**
- wenn Sie die Ziele der Beruflichen Qualifizierung schaffen können.
- Wenn Sie nicht zu alt sind.  
Das heißt, Sie können nach der Beruflichen Qualifizierung noch eine Arbeit finden.  
Normalerweise sollen Sie nicht älter als 30 Jahre sein.  
Es gibt aber Ausnahmen.  
Ob Sie die Berufliche Qualifizierung machen können, wenn Sie älter als 30 Jahre sind, wird bei der Assistenz-Konferenz besprochen.

### Das sind Ihre Rechte:

Die Einrichtung  muss aufschreiben:  
Mit welchen Fähigkeiten und Interessen können Menschen eine Berufliche Qualifizierung machen.

## Wie lange dauert eine Berufliche Qualifizierung?

Zuerst haben Sie 3 Monate Zeit, damit Sie herausfinden was Sie gut können und was Sie arbeiten möchten.

Da sind Sie meistens in der Einrichtung .

Nach den 3 Monaten können Sie eine Integrative Berufs-Ausbildung machen oder eine andere Ausbildung.

Die Berufliche Qualifizierung dauert insgesamt 3 Jahre. Wenn Sie mehr Zeit brauchen, kann die Berufliche Qualifizierung verlängert werden. Die Berufliche Qualifizierung kann höchstens 5 Jahre dauern.

### Das sind Ihre Rechte:

Wenn Sie Ihre Ausbildung in der Beruflichen Qualifizierung machen, und nicht beenden können, weil Sie lange krank sind oder weil Sie ein Kind bekommen, dann muss Sie die Einrichtung  wieder aufnehmen. Das heißt: Sie können Ihre Ausbildung später beenden.

Sie bekommen Unterstützung von der Einrichtung , damit Sie eine Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

# An welche Grundsätze muss sich eine Einrichtung halten?

Jede Einrichtung  muss sich an die folgenden Grundsätze halten.

## 1. Grundsatz der Menschenwürde

Zur Menschenwürde gehört:

- Menschen achten sich gegenseitig.
- Menschen bestimmen für sich selbst.
- Menschen haben Freundschaften und Kontakt zu anderen.
- Jeder Mensch darf seinen eigenen Glauben und seine eigene Überzeugung haben.
- Jeder Mensch kann seine eigene Meinung sagen.
- Menschen arbeiten und zeigen damit, wer sie sind.  
Ihre Arbeit ist wichtig  
Auch andere Menschen finden,  
dass ihre Arbeit wichtig ist.

## 2. Grundsatz der Mitbestimmung

Sie bestimmen mit,  
wenn es um wichtige Entscheidungen  
bei Ihrer Ausbildung geht.  
Zum Beispiel welche Ausbildung Sie machen möchten.

## **3. Grundsatz der Bedürfnis-Orientierung**

Sie bestimmen mit,  
was Sie arbeiten.

Die Arbeit muss zu dem passen,  
was Sie können und wollen.

Die Arbeit soll Sie interessieren.

Sie werden in der Arbeit  
und bei der Ausbildung gefördert.

## **4. Grundsatz der Selbst-Bestimmung**

Sie bestimmen für sich selbst.

Sie reden mit,  
wenn es um Sie selbst geht.

Sie bestimmen bei Entscheidungen mit,  
die Sie selbst betreffen.

Zum Beispiel was Sie lernen  
oder arbeiten möchten und  
wo Sie arbeiten möchten.

Wenn Sie selbst das nicht gut können,  
bekommen Sie Unterstützung für die Selbst-Bestimmung.

Zum Beispiel:

Sie haben selbst keine Idee,  
wie Sie in einer Situation entscheiden können.

Dann bekommen Sie von der Betreuerin oder dem Betreuer  
verschiedene Vorschläge.

Aus diesen Vorschlägen können Sie selbst auswählen.

## 5. Grundsatz der Entwicklungs-Orientierung

Entwicklung heißt,  
dass Sie sich mit der Zeit verändern.

Wenn Sie eine neue Arbeit machen,  
dann lernen Sie neue Dinge,  
damit Sie die neue Arbeit gut machen können.  
Das heißt: Sie entwickeln sich.

Entwicklungs-Orientierung  
in der Beruflichen Qualifizierung heißt:  
Sie lernen in dem Tempo,  
wie Sie lernen können.

Ihre Ausbildung soll zu dem passen,  
was Sie lernen möchten.

Die Einrichtung  achtet darauf,  
dass die Arbeit zu dem passt, was Sie können  
und lernen möchten.

## 6. Grundsatz der Hilfe zur Selbst-Hilfe

Sie können verschiedene Dinge selbst erledigen.  
Diese Dinge sollen Sie auch selbst erledigen.

Manchmal brauchen Sie vielleicht Unterstützung,  
damit Sie Dinge selbst erledigen können.

Diese Unterstützung müssen Sie auch bekommen.

Sie sollen aber nur so viel Unterstützung bekommen,  
wie Sie wirklich brauchen und möchten.

Die Betreuerin oder der Betreuer darf  
die Dinge **nicht statt** Ihnen erledigen,  
wenn Sie das nicht wollen.

## 7. Grundsatz der Normalisierung

Sie müssen ein normales Leben führen können.

So, wie alle anderen auch.

Dazu gehört:

- Dass Sie einen Beruf lernen und dann am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten.
- Dass in der Beruflichen Qualifizierung Ihre Fähigkeiten wichtig sind.  
Wenn Sie beim Lernen oder bei der Arbeit etwas mehr Zeit brauchen, dann nimmt die Einrichtung  darauf Rücksicht.
- Dass Sie geregelte Arbeits-Zeiten haben.
- Dass Sie Arbeits-Kolleginnen und Arbeits-Kollegen haben.
- Dass Sie Geld für die Arbeit bekommen.

## 8. Grundsatz der Integration in der Gesellschaft

Integration heißt,

dass alle Menschen gut in die Gemeinschaft eingebunden werden.

In der Beruflichen Qualifizierung ist es wichtig,

dass Sie bei der Arbeit und

in die Gemeinschaft gut eingebunden sind.

Die Einrichtung  unterstützt Sie dabei.

Dazu gehört,

- dass Sie in einer Firma am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten.
- dass Sie gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen arbeiten.
- dass Sie mit den Kolleginnen und Kollegen zurecht kommen.
- dass Sie an Veranstaltungen in der Arbeit teilnehmen können.

## 9. Grundsatz der Transparenz und Information

Transparenz bei der Ausbildung heißt, dass Sie wissen, was Sie lernen und warum Sie etwas lernen.

Sie erfahren, was Sie lernen müssen.

Sie erfahren, wieso Sie etwas lernen.

## 10. Grundsatz: Welche Personen mit welcher Ausbildung werden am allgemeinen Arbeitsmarkt gesucht

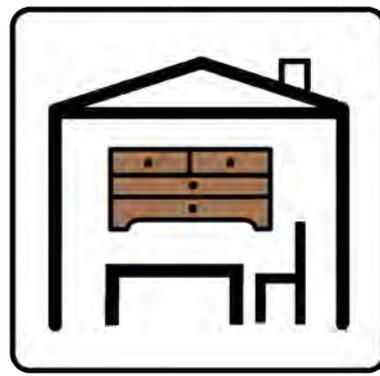
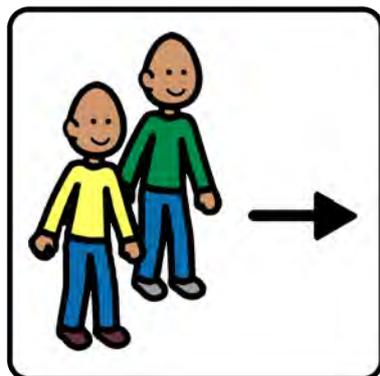
Die Einrichtung  ermöglicht Ihnen eine Ausbildung, die am allgemeinen Arbeitsmarkt gesucht wird. Deshalb kann bei der Beruflichen Qualifizierung nicht für alle Bereiche eine Ausbildung angeboten werden.

Die Einrichtung  unterstützt Sie dabei, dass Sie eine Arbeit finden, die Ihren Interessen und Bedürfnissen entspricht.

# Kapitel 1:

Was gehört zur

Beruflichen Qualifizierung?





## 1. Ein Ausbildungs-Programm erstellen

- Sie und die Einrichtung  klären ab, welche Fähigkeiten Sie haben und für welche Ausbildung Sie geeignet sind.  
Zum Beispiel:  
Sie können genau arbeiten und Sie interessieren sich für Holz-Arbeit.  
Dann können Sie Stühle abschleifen.
- Sie sagen was Sie arbeiten möchten.  
Die Betreuerin oder der Betreuer sagt Ihnen, was Sie dafür können müssen.
- Sie erfahren welche Rechte Sie bei der Arbeit haben.  
Zum Beispiel,  
dass es eine Interessen-Vertretung geben muss, die die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen vertritt.
- Sie erfahren welche Pflichten Sie bei der Arbeit haben.  
Das heißt, was Sie tun müssen.  
Zum Beispiel pünktlich sein oder genau arbeiten.
- Sie und die Einrichtung  vereinbaren das Ausbildungs-Programm.



- In einem Ausbildungs-Programm steht, was Sie lernen, wie lange Sie lernen, welche Ziele Sie erreichen sollen und bis wann Sie die Ziele erreichen sollen.
- Das Ausbildungs-Programm nimmt Rücksicht auf Ihre Fähigkeiten. Zum Beispiel, wenn Sie beim Lernen mehr Zeit brauchen, bekommen Sie extra Hilfe beim Lernen.
- Deshalb gibt es regelmäßig Ziel-Vereinbarungs-Gespräche.



## 2. Unterstützung bei der Ausbildung

- Sie lernen alles, was Sie für Ihre Arbeit brauchen.  
Zum Beispiel:  
Sie lernen, wie Sie einen Garten pflegen oder Wäsche sortieren und reinigen.  
Sie machen Kurse zum Lesen und Schreiben und Rechnen.
- Die Betreuerin oder der Betreuer unterstützt Sie in Ihren Talenten.  
Zum Beispiel:  
Sie sind ausdauernd und genau bei der Arbeit.  
Dann können Sie Holz oder Stoffe zuschneiden oder am Computer arbeiten.
- Sie bekommen Unterstützung beim Suchen von einem Praktikum.  
Das Praktikum machen Sie während Ihrer Ausbildung.
- Ein Praktikum machen Sie in einer Firma.  
In der Firma können Sie noch mehr lernen.
- Die Betreuerin oder der Betreuer unterstützt Sie beim Praktikum.  
Zum Beispiel, dass Sie mit den Kolleginnen und Kollegen gut auskommen.
- Die Firma sagt Ihnen was Sie schon gut können und was Sie noch lernen sollen.  
Das lernen Sie in der Beruflichen Qualifizierung.  
Zum Beispiel pünktlich sein, genau arbeiten, eine bestimmte Zeit durchgehend Arbeiten, konzentriert sein.



- Sie bekommen Unterstützung, wenn Sie sich bei einer Firma bewerben. Zum Beispiel, wenn Sie eine Bewerbung schreiben oder mit einer Firma Kontakt aufnehmen.
- Bevor Sie die Berufliche Qualifizierung abschließen, können Sie Schnupper-Tage bei Firmen machen.
- Sie sollen nach der Beruflichen Qualifizierung eine Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt finden. Die Einrichtung  unterstützt Sie, damit Sie eine Arbeit finden, die für Sie passt. Die Einrichtung  arbeitet dafür zum Beispiel mit der Arbeits-Assistenz zusammen.



## 3. Unterstützung beim Lernen von Fähigkeiten, die Sie bei der Arbeit brauchen

Sie lernen Fähigkeiten, die Sie bei einer bestimmten Arbeit brauchen.

Sie lernen auch Fähigkeiten, die Sie bei jeder Arbeit brauchen. Dazu sagt man: Schlüssel-Qualifikation.

Das sind Fähigkeiten, die Sie bei jeder Arbeit brauchen:

- Pünktlich sein
- Auf die Arbeit konzentrieren
- Eine bestimmte Zeit durchgehend Arbeiten können
- Zuverlässig sein.  
Das heißt einhalten, was ausgemacht ist
- Klar sagen können, was Sie bei der Arbeit brauchen.
- Einer anderen Person gut zuhören und genau verstehen, was diese Person sagt oder meint.
- Nicht zornig werden, wenn etwas nicht funktioniert.
- Nicht gleich aufgeben, wenn etwas nicht funktioniert.
- Aushalten, wenn die Chefin oder der Chef sagt, dass Sie etwas nicht richtig gemacht haben.
- Mit der Chefin oder dem Chef und den Kolleginnen oder Kollegen gut auskommen.



- Eine Kundin oder einen Kunden freundlich begrüßen, wenn Sie in einem Geschäft oder einer Werkstatt arbeiten.
- Darauf achten, welche Kleidung Sie bei der Arbeit tragen sollen.  
Zum Beispiel:  
Sie arbeiten in einer Küche.  
Dann wissen Sie, dass Sie eine Schürze tragen sollen.  
Oder  
Sie arbeiten in einem Büro.  
Dann wissen Sie, dass Sie saubere Kleidung tragen sollen.

Es gibt noch mehr Fähigkeiten, die Sie bei jeder Arbeit brauchen. Sie lernen diese Fähigkeiten in der Beruflichen Qualifizierung.



## 4. Zusätzliche Angebote

- Die Einrichtung  unterstützt Sie beim Umgang mit Behörden oder Ämtern.  
Zum Beispiel:  
Die Betreuerin oder der Betreuer hilft Ihnen ein Formular auszufüllen oder die Betreuerin oder der Betreuer begleitet Sie zu einem Termin bei der Behörde.
- Sie lernen das eigene Geld einteilen und mit dem Geld gut auskommen.
- Die Einrichtung  unterstützt Sie wie Sie sich gut orientieren können und Wege lernen.  
Zum Beispiel wie Sie mit dem Bus oder der Straßen-Bahn in die Arbeit kommen.
- Sie bekommen Unterstützung bei der Grund-Versorgung.  
Zur Grund-Versorgung gehört alles, was Sie zum Leben brauchen.  
Zum Beispiel:  
Sie bekommen Unterstützung beim Essen oder Trinken, wenn Sie das brauchen.
- Sie bekommen Unterstützung bei medizinischen Maßnahmen.  
Zum Beispiel:  
Zur Therapie gehen.  
Zur Ärztin oder zum Arzt gehen.  
Erinnern, dass Sie Ihre Medikamente nehmen.



- Die Betreuerin oder der Betreuer arbeitet mit Ihren Angehörigen gut zusammen. Die Angehörigen sollen Ihre Ausbildung und Arbeit unterstützen. Es kann auch sein, dass Sie eine Sachwalterin oder einen Sachwalter haben. Dann arbeiten die Betreuerinnen und Betreuer mit dieser Person zusammen.
- Die Betreuerin oder der Betreuer unterstützt Sie, damit Sie ein selbstständiges Leben führen können. Zum Beispiel, indem Sie von den Eltern unabhängig sind oder in einer eigenen Wohnung leben.
- Die Betreuerin oder der Betreuer berät Sie. Zum Beispiel wenn Sie mit jemand Streit haben oder wenn Sie in eine Krise kommen. Das heißt, dass ein Problem so schlimm wird, dass man es nicht mehr aushält.



## 5. Was ist beim Haus und in den Räumen wichtig?

Hier gibt es einen speziellen Begriff.

Dieser Begriff heißt Infra-Struktur.

Zur Infra-Struktur gehört alles was da sein muss, damit man arbeiten kann.

Zum Beispiel:

- Das Haus selbst
- Die Möbel
- Das Werkzeug und andere Arbeits-Geräte
- Telefon und Internet
- Straßen, die zum Haus führen
- Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

Wenn eine Einrichtung 

Berufliche Qualifizierung anbietet,

muss sie bestimmte Dinge bei der Infra-Struktur erfüllen.

### Das sind Ihre Rechte:

Die Einrichtung  muss barrierefrei sein.

Zum Beispiel:

- Es gibt keine Stufen, damit Menschen mit dem Rollstuhl überall hin können.
- Es gibt alle Schilder mit Bildern oder Symbolen. Damit können sich auch Menschen zurechtfinden, die nicht lesen können.
- Es gibt alle Schilder auch in Blindenschrift, wenn blinde Menschen in der Einrichtung  arbeiten.



Der Arbeits-Platz muss für Sie passen.  
Darum müssen Sie dabei sein,  
wenn der Arbeits-Platz eingerichtet wird.  
Sie sollen gut lernen und arbeiten können.

Der Arbeits-Platz ist so gestaltet,  
dass Sie möglichst vor einem Unfall geschützt sind.

Es gibt einen Raum fürs Arbeiten und Lernen.

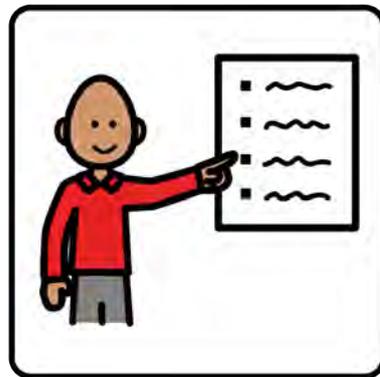
Es gibt einen Raum zum Pause machen oder  
für Besprechungen.



# Kapitel 2:

Welche Regeln

muss es in einer Einrichtung geben?





## Regeln für die Arbeits-Zeit

Das sind Ihre Rechte:

Ihre Arbeits-Zeit soll ähnlich wie am allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Sie müssen **mindestens** 20 Stunden in der Woche und **höchstens** 38 Stunden in der Woche arbeiten.

Sie schreiben auf, wie viele Stunden Sie in der Woche schon gearbeitet haben. Dazu sagt man: Arbeits-Zeit aufzeichnen.

Die Einrichtung  schreibt auf, welche Regeln es für die Arbeits-Zeit und für die Pausen gibt. Die Einrichtung  informiert Sie, welche Regeln es für die Arbeits-Zeit und die Pausen gibt. Sie wissen, wann Sie arbeiten müssen.

Sie wissen wie viel Urlaub Sie haben und wann es Feiertage gibt.



# Regeln für die Entlohnung

Das sind Ihre Rechte:

**Jeder** Mensch mit Beeinträchtigungen,  
der in der Einrichtung  arbeitet oder beschäftigt ist,  
bekommt eine Entlohnung.

Es gibt eine Unter-Grenze für die Entlohnung.  
Die Unter-Grenze für die Entlohnung ist  
die Gering-Füdigkeits-Grenze.

Wieviel Sie bekommen,  
steht in Ihrem Ausbildungs-Vertrag  
oder in Ihrem Lehrlings-Vertrag.  
Den Vertrag unterschreiben Sie und die Einrichtung .

Die Einrichtung  muss Regeln  
für die Entlohnung aufschreiben.  
Sie werden informiert,  
welche Regeln es für die Entlohnung gibt.



Die Einrichtung  darf die Regeln für die Entlohnung nicht alleine entscheiden.

Die Einrichtung  muss mit der Interessen-Vertretung in der Einrichtung  die Regeln für die Entlohnung vereinbaren.

Dann muss die Einrichtung  mit der Abteilung Soziales beim Land OÖ die Regeln für die Entlohnung abstimmen.

Dann wird ein Vertrag über die Regeln gemacht.

Den Vertrag müssen die Abteilung Soziales beim Land OÖ, die Interessen-Vertretung und die Einrichtung  unterschreiben.

Die Einrichtung  muss aufschreiben, wann die Regeln überprüft werden.

Wenn die Regeln überprüft werden ist die Interessen-Vertretung dabei, wenn sie das will.

Die Interessen-Vertretung kann mitbestimmen.



# Regeln für die Selbst-Bestimmung

Selbst-Bestimmung heißt:

Für sich selbst bestimmen.

Mitreden, wenn es um mich selbst geht.

Bei Entscheidungen mitbestimmen,  
die mich selbst betreffen.

### Das sind Ihre Rechte:

Sie reden mit,  
wenn es um Sie selbst geht.

Wenn Sie selbst nicht mitreden können,  
dann redet eine Vertrauens-Person  
oder die Interessen-Vertretung für Sie mit.

Die Einrichtung  muss  
die Regeln für die Selbst-Bestimmung  
mit der Interessen-Vertretung besprechen und vereinbaren.  
Dann muss die Einrichtung   
die Regeln für die Selbst-Bestimmung aufschreiben.

Sie bekommen alle Informationen  
über die Regeln zur Selbst-Bestimmung.



## Regeln für die Mitbestimmung

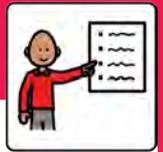
Sie bestimmen mit,  
wenn es um wichtige Entscheidungen  
in der Einrichtung  geht.

### Das sind Ihre Rechte:

Sie bestimmen mit,  
wenn es um wichtige Dinge in der Einrichtung  geht.  
Zum Beispiel, wie der Pausen-Raum gestaltet wird.

Die Einrichtung  muss  
die Regeln für die Mitbestimmung  
mit der Interessen-Vertretung besprechen und vereinbaren.  
Dann muss die Einrichtung   
die Regeln für die Selbst-Bestimmung aufschreiben.

Sie bekommen alle Informationen  
über die Regeln zur Mitbestimmung.



# Regeln für die Interessen-Vertretung

Die Interessen-Vertretung und die Einrichtung  arbeiten zusammen.

Die Interessen-Vertretung in der Beruflichen Qualifizierung kann Behinderten-Vertrauens-Person oder Jugend-Vertrauens-Person heißen.

Das ist so, weil es auch in einer Firma eine Behinderten-Vertrauens-Person oder eine Jugend-Vertrauens-Person geben kann.

### Das sind Ihre Rechte:

In der Einrichtung  gibt es eine Interessen-Vertretung.

Die Interessen-Vertretung wird von der Einrichtung  unterstützt.

Es gibt einen Raum, in dem sich die Interessen-Vertretung treffen kann.

Die Interessen-Vertretung trifft sich regelmäßig.

Damit die Interessen-Vertretung Geld bekommt, muss sie einen Antrag beim Land OÖ stellen. Dabei bekommt die Interessen-Vertretung Hilfe von der Einrichtung .



In den Regeln muss aufgeschrieben werden:

- Welche Rechte und Pflichten hat die Einrichtung .
- Welche Rechte und Pflichten hat die Interessen-Vertretung.
- Wo hat die Interessen-Vertretung das Recht mitzubestimmen.
- Wo hat die Interessen-Vertretung das Recht mitzuarbeiten.
- Wie oft trifft sich die Interessen-Vertretung.  
Zum Beispiel einmal in der Woche.



# Regeln für das Ziel-Vereinbarungs-Gespräch

In einem Ziel-Vereinbarungs-Gespräch sprechen Sie mit ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer darüber, welche Ziele Sie in der Arbeit und Ausbildung haben und wie Sie die Ziele erreichen können.

Ein Ziel-Vereinbarungs-Gespräch muss es mindestens einmal im Jahr geben. Den Termin machen Sie und Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer sich aus.

### **Das sind Ihre Rechte:**

Sie haben das Recht auf ein Ziel-Vereinbarungs-Gespräch. Das Ziel-Vereinbarungs-Gespräch muss es mindestens einmal im Jahr geben.

Für Sie ist eine Betreuerin oder ein Betreuer verantwortlich. Das Ziel-Vereinbarungs-Gespräch haben Sie mit dieser Betreuerin oder diesem Betreuer.



Sie können eine Vertrauens-Person zum Gespräch einladen.

Eine Vertrauens-Person ist ein Mensch, dem Sie vertrauen und auf den Sie sich verlassen können.

Die Vertrauens-Person kann sein:

- Eine Freundin oder ein Freund;
- Ein peer ;
- Jemand von der Interessen-Vertretung;
- Eine Angehörige oder ein Angehöriger;
- Eine andere Betreuerin oder ein anderer Betreuer.



Worüber sprechen Sie beim Ziel-Vereinbarungs-Gespräch?

Zum Beispiel:

- Wie zufrieden sind Sie mit der Ausbildung?  
Sie können sagen,  
wenn Sie in der Ausbildung etwas anders haben möchten.
- Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit?  
Sie können sagen,  
wenn Sie in der Arbeit etwas anders haben möchten.
- Wie zufrieden sind Sie mit der Einrichtung ?
- Wie zufrieden sind Sie  
mit den Betreuerinnen und Betreuern?
- Die Betreuerin oder der Betreuer  
sagt Ihnen, was Sie schon gut können  
und was Sie noch lernen müssen.
- Sie und Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer  
vereinbaren Ihre Ziele in der Arbeit.  
Sie vereinbaren  
bis wann Sie die Ziele erreichen sollen.  
Sie bestimmen Ihre Ziele mit.  
Ein Ziel kann zum Beispiel sein:  
genauer zu arbeiten.



Die Einrichtung  muss Regeln für das Ziel-Vereinbarungs-Gespräch aufschreiben.

In den Regeln muss aufgeschrieben werden:

- Was wird beim Ziel-Vereinbarungs-Gespräch besprochen.
- Wie oft wird das Ziel-Vereinbarungs-Gespräch gemacht.  
Zum Beispiel einmal im Jahr oder zweimal im Jahr.
- Wo wird das Ziel-Vereinbarungs-Gespräch gemacht.
- Wer ist beim Ziel-Vereinbarungs-Gespräch dabei.

Beim Ziel-Vereinbarungs-Gespräch werden wichtige Sachen besprochen und vereinbart.  
Das Wichtigste davon wird aufgeschrieben.

Sie und Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer unterschreiben die Vereinbarung.  
Sie bekommen eine Kopie.



# Regeln für den Ausbildungs-Plan

Im Ausbildungs-Plan steht,  
was Sie lernen,  
wann Sie welchen Teil lernen und  
wie Sie lernen.

Zum Beispiel:

Am Ausbildungs-Platz in der Einrichtung  oder  
bei einem Praktikum.

### Das sind Ihre Rechte:

Sie und Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer  
besprechen gemeinsam,  
was Sie lernen sollen.

Die Einrichtung  schreibt den Ausbildungs-Plan auf.

Sie und Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer  
besprechen im Ziel-Vereinbarungs-Gespräch gemeinsam,  
ob der Ausbildungs-Plan passt.  
Sie bestimmen mit,  
ob Sie noch andere Sachen dazu lernen möchten.

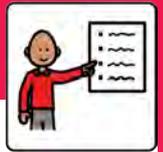
Wenn Sie ein Praktikum machen,  
bekommen Sie von der Einrichtung  die Information:

- Wo ist das Praktikum?
- Wie lange dauert das Praktikum?
- Was ist Ihre Arbeit beim Praktikum?



Wenn Sie Berufliche Qualifizierung machen, dann haben Sie einen Ausbildungs-Platz in einer Einrichtung . Sie bekommen von der Einrichtung  die Information:

- Wo ist der Ausbildungs-Platz?
- Wie lange sind Sie in diesem Ausbildungs-Bereich?
- Was ist Ihre Arbeit beim Ausbildungs-Platz?



# Regeln für die Information und Transparenz

Transparenz heißt,

dass die Menschen in der Einrichtung  wissen, was in der Einrichtung  passiert.

Die Menschen in der Einrichtung  wissen auch, warum etwas passiert.

Sie bekommen Informationen über die Einrichtung .

### Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen alle Informationen, die für sie wichtig sind.

Zum Beispiel bei Besprechungen oder im Tages-Plan.

Die Interessen-Vertretung bekommt alle Informationen, die für sie wichtig sind.

Zum Beispiel bei Besprechungen oder mit einem Protokoll.

Es gibt regelmäßig Besprechungen in der Ausbildungs-Gruppe . Bei den Besprechungen sind diese Personen dabei:

- Sie
- Ihre Kolleginnen und Kollegen von der Beruflichen Qualifizierung
- Die Betreuerinnen und Betreuer



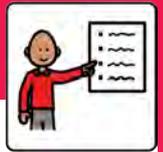
Es gibt bestimmte Themen,  
die bei Besprechungen besprochen werden müssen.  
Zum Beispiel was in dieser Woche geschehen ist  
und was Sie gelernt haben.

Bei jeder Besprechung wird aufgeschrieben,  
was besprochen wird.  
Das nennt man ein Protokoll.

Die Einrichtung  muss Regeln  
für die Informationen aufschreiben.

In den Regeln muss stehen:

- Wie bekommen Sie die Informationen.
- Wie bekommt die Interessen-Vertretung die Informationen.
- Wie oft gibt es eine Besprechung in der Gruppe.
- Welche Themen müssen in der Gruppe besprochen werden.



# Regeln für die Zusammenarbeit mit Angehörigen

Die Zusammenarbeit mit Ihren Angehörigen kann sehr unterschiedlich sein.

Es kommt darauf an,

wie Ihre Angehörigen mit der Einrichtung  zusammenarbeiten möchten.

Wichtig ist,

dass die Menschen Vertrauen zueinander haben können:

- Sie
- Ihre Angehörigen
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung 



# Regeln für die Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Vertretung

Die gesetzliche Vertretung ist eine Person, die Ihnen hilft.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Hilfe beim Geld verwalten brauchen.
- Wenn Sie einen Vertrag machen müssen.
- Wenn Sie zu einer Behörde müssen.

Ihre gesetzliche Vertretung ist nur für bestimmte Dinge zuständig.

Ihre gesetzliche Vertretung darf sich **nicht** in alle Dinge in Ihrem Leben einmischen.

Es kann sein, dass nicht die richtige Person Ihre gesetzliche Vertretung wird.

Wenn das so ist,

bekommen Sie Unterstützung von der Einrichtung .

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben,

muss die Einrichtung 

mit Ihrer gesetzlichen Vertretung zusammenarbeiten.

Die Einrichtung  arbeitet nur bei den Dingen zusammen, bei denen Ihre gesetzliche Vertretung zuständig ist.

Wichtig ist,

dass die Menschen Vertrauen zueinander haben können:

- Sie
- Ihre gesetzliche Vertretung
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung 



# Regeln für die Zusammenarbeit mit der Jugend-Wohlfahrt

Die Jugend-Wohlfahrt ist eine Behörde.  
Die Jugend-Wohlfahrt hilft Ihnen,  
wenn Sie jünger als 18 Jahre sind und  
Ihre Eltern Ihnen nicht helfen können oder  
Sie keine Eltern mehr haben.

Die Jugend-Wohlfahrt ist nur  
für bestimmte Dinge in Ihrem Leben zuständig.  
Für was die Jugend-Wohlfahrt zuständig ist,  
entscheidet das Gericht.

Die Einrichtung  arbeitet nur bei den Dingen zusammen  
bei denen die Jugend-Wohlfahrt zuständig ist .



# Regeln für die Zusammenarbeit mit Wohneinrichtungen

Die Einrichtung  der Beruflichen Qualifizierung und die Wohneinrichtung sollen gut zusammenarbeiten.

Ziel ist:

Sie sollen möglichst selbstständig leben können.

Es kann sein,  
dass Sie sich in der Arbeit anders verhalten  
als in der Wohneinrichtung.

Zum Beispiel sind Sie in der Arbeit genau  
und in Ihrem Zimmer unordentlich.

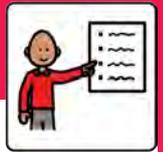
Dazu sagt man:

Sie haben verschiedene Rollen.

Die Einrichtung  muss darauf achten,  
dass Sie diese Unterschiede leben können.

Zum Beispiel:

Die Betreuerin oder der Betreuer  
in der Beruflichen Qualifizierung darf nicht schimpfen,  
wenn es in Ihrem Zimmer  
in der Wohneinrichtung unordentlich ist.



### Das sind Ihre Rechte:

Die Einrichtung  der Beruflichen Qualifizierung und die Wohneinrichtung arbeiten zusammen, damit Sie möglichst selbstständig leben können.

Es können Informationen ausgetauscht werden, die Sie betreffen.

Es dürfen aber nicht alle Informationen ausgetauscht werden.

Es dürfen medizinische Daten ausgetauscht werden.

Zum Beispiel wenn Sie eine Allergie haben oder wenn Sie zu einer bestimmten Zeit ein Medikament nehmen müssen.

Wenn es in einer Einrichtung  Probleme gibt, darf diese Information nicht automatisch ausgetauscht werden. Hier müssen Sie einverstanden sein.



# Regeln für die Zusammenarbeit mit der Firma

Die Einrichtung  der Beruflichen Qualifizierung soll mit der Firma zusammenarbeiten, bei der Sie ein Praktikum oder eine Integrative Berufs-Ausbildung machen.

Die Einrichtung  arbeitet mit der Firma zusammen, damit Sie gut arbeiten können.

Zum Beispiel:

Die Aufgaben in der Arbeit passen für Sie.

Es gibt alle notwendigen Hilfsmittel, damit Sie gut arbeiten können.

Wenn Sie für die Arbeit etwas besser lernen sollen, dann muss die Einrichtung  das in Ihrer Ausbildung berücksichtigen.

Zum Beispiel:

Wenn die Firma sagt,

Sie sollen noch besser messen können, dann lernen Sie das in der Einrichtung .



# Regeln für die Zusammenarbeit mit Therapeutinnen und Therapeuten und Ärztinnen und Ärzten

Die Einrichtung  der Beruflichen Qualifizierung soll mit Ihren Therapeutinnen oder Therapeuten und mit Ihren Ärztinnen oder Ärzten zusammenarbeiten. Zum Beispiel:

- Wenn Sie medizinische Betreuung brauchen.
- Wenn Sie Hilfe für eine Therapie brauchen.

### Das sind Ihre Rechte:

Es können Informationen ausgetauscht werden, die Sie betreffen.

Es dürfen aber nicht alle Informationen ausgetauscht werden.

Es dürfen medizinische Daten ausgetauscht werden und Daten, die für Ihre Therapie wichtig sind.

Die Informationen werden nur ausgetauscht, wenn Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung damit einverstanden sind.



# Regeln, wenn eine neue Betreuerin oder ein neuer Betreuer kommt

Bevor eine neue Betreuerin  
oder ein neuer Betreuer eingestellt wird,  
soll sie oder er zu einem Schnupper-Tag in die Einrichtung  kommen.

Wenn es mehrere gibt,  
die sich für den Job bewerben,  
sollen alle zu einem Schnupper-Tag in die Einrichtung  kommen.

Sie sollen aber an unterschiedlichen Tagen kommen.

### Das sind Ihre Rechte:

Wenn eine Person zu einem Schnupper-Tag gekommen ist,  
können Sie mitreden,  
ob die Betreuerin oder der Betreuer eingestellt wird.

Wenn mehrere Personen  
zu einem Schnupper-Tag gekommen sind,  
können Sie mitreden,  
welche Betreuerin oder welcher Betreuer eingestellt wird.



# Regeln, wenn eine Betreuerin oder ein Betreuer weg geht

Diese Regeln gelten auch,  
wenn eine andere Mitarbeiterin  
oder ein anderer Mitarbeiter weg geht.  
Zum Beispiel ein Zivil-Diener.

### Das sind Ihre Rechte:

Sie erfahren davon,  
wenn eine Betreuerin oder ein Betreuer weg geht.  
Sie können sich auf den Abschied vorbereiten.

Die Betreuerin oder der Betreuer verabschiedet sich  
persönlich von Ihnen.  
Zum Beispiel bei einem Abschiedsfest.

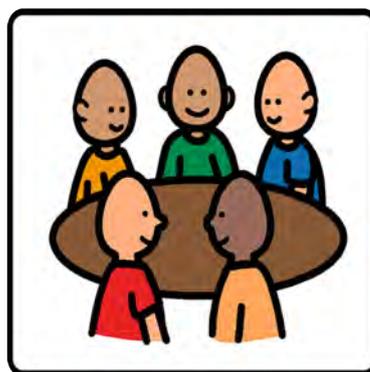
Manchmal geht das nicht vorher.  
Dann sagt Ihnen jemand von der Beruflichen Qualifizierung,  
warum eine Betreuerin oder ein Betreuer weg gegangen ist.  
Zum Beispiel eine andere Betreuerin oder  
ein anderer Betreuer.



# Kapitel 3:

Wie bekommen Sie

Berufliche Qualifizierung?





Wenn Sie eine Berufliche Qualifizierung machen möchten dann können Sie sich vorher über die Einrichtung  informieren.

Sie können sich in der Einrichtung  informieren oder in einem Folder oder im Internet.

Damit Sie die Einrichtung  besser kennen lernen, können Sie in der Einrichtung  „Schnuppern“. Sie lernen die Betreuerinnen oder Betreuer kennen. Die Betreuerinnen oder Betreuer lernen Sie kennen. Sie können herausfinden, ob die Einrichtung  und die Ausbildung für Sie passen.

Die Einrichtung  muss aufschreiben, wie es Ihnen beim „Schnuppern“ gegangen ist. Das heißt „Schnupper-Bericht“.

Im „Schnupper-Bericht“ steht:

- Ihr Lebenslauf.
- Wichtige medizinische Daten.
- Wann Sie die Berufliche Qualifizierung anfangen möchten.
- Was Sie lernen möchten.
- Wie lange die Ausbildung dauert.
- Ob die Ausbildung für Sie passt.

Es kann sein, dass die Einrichtung  glaubt, dass die Ausbildung für Sie nicht passt. Dann muss die Einrichtung  erklären, warum das so ist.



## Das sind Ihre Rechte:

In der Einrichtung  gibt es Information, was Sie lernen können.

Zum Beispiel in einem Folder oder im Internet.

Die Informationen sind so geschrieben, dass Sie sie verstehen können.

Zum Beispiel in Leichter Sprache.

Wenn Sie sich für die Einrichtung  interessieren, dann können Sie zu einem Gespräch kommen.

Dieses Gespräch nennt man Erst-Gespräch.

Sie erfahren welche Angebote es für die Berufliche Qualifizierung in der Einrichtung  gibt.

Zum Erst-Gespräch können auch Ihre Angehörigen mitkommen.

Die Einrichtung  muss aufschreiben, was besprochen und vereinbart wird.

Das nennt man Protokoll.

Sie können in der Einrichtung  „Schnuppern“.

Nach dem „Schnuppern“ gibt es wieder ein Gespräch.

Sie erfahren, was gemacht werden muss, damit Sie eine Berufliche Qualifizierung machen können.



## Was passiert nach dem „Schnuppern“?

1. Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung müssen einen Antrag für Berufliche Qualifizierung stellen.
2. Die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator  prüft, ob der Antrag gültig ist. Dafür bekommt sie oder er den „Schnupper-Bericht“ von der Einrichtung .
3. Die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator  lädt zur Assistenz-Konferenz ein.
4. Die Assistenz-Konferenz findet statt.
5. Ihr Assistenz-Plan wird gemacht.

Jetzt gibt es 2 Möglichkeiten:

### Erste Möglichkeit:

In der Einrichtung  ist **kein** Platz frei.

Dann schreibt die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator  auf, dass Sie einen Platz brauchen.



## Zweite Möglichkeit:

In der Einrichtung  ist ein Platz frei.

Dann entscheidet die Bedarfs-Koordinatorin   
oder der Bedarfs-Koordinator ,

ob Sie den Platz bekommen.

Die Einrichtung  darf dabei mitreden.

Wenn Sie den Platz in der Einrichtung  bekommen,  
bekommen Sie einen Bescheid.

Dann können Sie in der Einrichtung  anfangen.



## Was passiert, wenn Sie in der Beruflichen Qualifizierung anfangen?

Wenn Sie Berufliche Qualifizierung anfangen, dann unterschreiben Sie und die Einrichtung  einen Vertrag.

Je nachdem welche Ausbildung Sie machen, heißt der Vertrag Ausbildungs-Vertrag oder Lehr-Vertrag.

Im Ausbildungs-Vertrag steht:

- Ihr Name und Ihre Adresse.
- Wo Sie arbeiten.
- Wie lange die Ausbildung dauert.
- Was Sie bei der Ausbildung lernen.

Im Lehr-Vertrag steht:

- Ihr Name und Ihre Adresse.
- Wann die verlängerte Lehre beginnt und wie lange sie dauert.
- Wo Sie arbeiten.
- Welche Lehre Sie machen und was Sie dabei lernen müssen.



Es kann sein,  
dass Sie noch ein bisschen mehr Zeit brauchen,  
damit Sie die Berufliche Qualifizierung schaffen können.  
Dann können Sie am Anfang der Beruflichen Qualifizierung  
eine Nachreife machen.

Während der Nachreife bekommen Sie Taschengeld bezahlt.  
Die Nachreife dauert höchstens 1 Jahr.

Wenn etwas höchstens 1 Jahr dauert,  
dann darf es kürzer als 1 Jahr dauern.  
Zum Beispiel ein halbes Jahr oder 9 Monate.  
Wenn etwas höchstens 1 Jahr dauert,  
dann darf es nicht länger als 1 Jahr dauern.

### **Das sind Ihre Rechte:**

Sie bekommen einen Vertrag.

Die Einrichtung  bekommt einen Vertrag.

Sie und die Einrichtung  unterschreiben beide die Verträge.



# Kapitel 4:

Was macht man

bei der Beruflichen Qualifizierung?





## Schritt 1: Probe-Zeit

Sie fangen die Berufliche Qualifizierung mit einer Probe-Zeit an.

Die Probe-Zeit dauert 3 Monate.

Die Einrichtung  schreibt Ihr Ausbildungs-Programm auf. In einem Ausbildungs-Programm steht,

- was Sie lernen,
- wie lange Sie lernen,
- welche Ziele Sie in der Ausbildung haben und
- bis wann Sie die Ziele schaffen sollen.

## Schritt 2: Ausbildungs-Zeit

In der Ausbildungs-Zeit lernen Sie, was Sie für die Arbeit brauchen.

Sie bekommen Unterstützung beim Lernen.

Sie lernen, was Sie für Ihre Arbeit wissen und können müssen.

Sie lernen Fähigkeiten, die Sie bei der Arbeit brauchen. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 24.

Sie bekommen Unterstützung bei zusätzlichen Angeboten, damit Sie selbstständig leben lernen. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 26.



## Schritt 3: Praktikum

Wenn Sie Berufliche Qualifizierung machen,  
dann arbeiten Sie auch in einer Firma.

Dazu sagt man Praktikum.

Sie können auch in mehreren Firmen  
ein Praktikum machen.

So probieren Sie aus,  
in welcher Firma  
Ihnen welche Arbeit gefällt.

Die Einrichtung  unterstützt Sie,  
damit Sie ein Praktikum finden.

## Schritt 4: Eine Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt finden

Wenn Sie Ihre Ausbildung fertig haben,  
dann sollen Sie am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten.

Dazu gehört:

- Sie wollen in einer Firma arbeiten.
- Sie können, was Sie für die Arbeit brauchen.
- Die Einrichtung  unterstützt Sie,  
damit Sie eine Arbeit finden, die für Sie passt.  
Die Einrichtung  arbeitet zum Beispiel  
mit der Arbeits-Assistenz  
oder dem Arbeitsmarkt-Service (AMS)  
oder dem Bundessozialamt zusammen.



## Schritt 5: Nach-Betreuung bei der Arbeit

Wenn Sie eine Arbeit gefunden haben,  
dann können Sie von der Einrichtung   
noch für eine bestimmte Zeit  
Unterstützung bei der Arbeit bekommen.  
Dazu sagt man: Nach-Betreuung.

Bei der Nach-Betreuung bekommen Sie Unterstützung,

- damit Sie sich gut an Ihre Arbeits-Stelle gewöhnen,
- damit Sie gut arbeiten und
- Ihre Arbeit behalten.

Ihre Chefin oder Ihr Chef bekommt auch Beratung.  
So weiß sie oder er,  
wie Sie beide gut zusammen arbeiten können.

Die Einrichtung   
muss aufschreiben,  
wie lange Sie Nach-Betreuung bei der Arbeit bekommen  
und wer Ihre Ansprech-Person in der Einrichtung  ist.  
Das heißt, wer Sie bei der Arbeit unterstützt oder  
wen Sie fragen können.



## Das sind Ihre Rechte:

Es gibt eine Probe-Zeit.

Wenn die Probe-Zeit zu kurz ist,  
kann Ihre die Bedarfs-Koordinatorin  oder  
der Bedarfs-Koordinator   
die Probe-Zeit um höchstens 3 Monate verlängern.

Sie lernen, was Sie für die Arbeit brauchen.  
Zum Beispiel:  
Sie können nach Rezept kochen.  
Sie haben den Stapler-Schein gemacht und  
können mit einem Stapler fahren.

Sie lernen auch Sachen,  
die Sie für ein möglichst selbstständiges Leben brauchen.  
Zum Beispiel: Sie können gut für sich selbst sorgen.

Die Einrichtung  unterstützt Sie,  
damit Sie nach der Ausbildung  
eine Arbeit in einer Firma finden.

Bei der Nach-Betreuung bekommen Sie Unterstützung,

- damit Sie sich gut an Ihre Arbeit gewöhnen,
- damit Sie gut arbeiten und
- Ihre Arbeit behalten.



# Kapitel 5:

Was muss eingehalten werden,

wenn Sie

die Berufliche Qualifizierung aufhören?





Wenn es diese Sachen gibt,  
dann können Sie die Berufliche Qualifizierung aufhören:

- Sie haben Ihre Ausbildung fertig und arbeiten.
- Sie haben einen wichtigen persönlichen Grund.
- Sie wechseln in eine andere Einrichtung .

Wenn Sie in eine andere Einrichtung  wechseln,  
bekommen Sie Beratung,  
damit Sie etwas finden, das gut passt.

Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer  
hilft Ihnen das richtige Angebot für Sie zu finden.

Die Einrichtung  muss immer  
Ihre Bedarfs-Koordinatorin   
oder Ihren Bedarfs-Koordinator  informieren,  
wenn Sie die Berufliche Qualifizierung aufhören.



## Das sind Ihre Rechte:

Wenn Sie die Berufliche Qualifizierung aufhören, bekommen Sie Beratung, wenn Sie das wollen.

Wenn Sie in eine andere Einrichtung  wechseln, dann hilft Ihnen Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer das richtige Angebot zu finden.

Wenn Sie in eine andere Einrichtung  wechseln, können Informationen ausgetauscht werden, die Sie betreffen.  
Es dürfen nicht alle Informationen ausgetauscht werden.  
Es dürfen medizinische Daten ausgetauscht werden.  
Zum Beispiel wenn Sie eine Allergie haben, oder wenn Sie zu einer bestimmten Zeit ein Medikament nehmen müssen.

Wenn Sie sich selbst oder andere schlagen, dann darf diese Information ausgetauscht werden.  
Zum Beispiel wenn Sie sich selbst oder andere verletzen.

Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung erfahren, welche Informationen ausgetauscht werden.

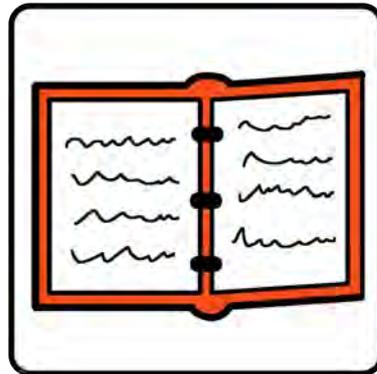


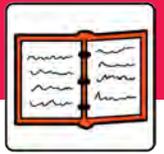
Wenn Sie die Berufliche Qualifizierung aufhören, bekommen Sie von der Einrichtung  folgende Sachen:

- Sie bekommen Ihre Ausbildungs-Bestätigung. In der Ausbildungs-Bestätigung steht, was Sie in der Ausbildung gelernt haben und wie lange Sie die Ausbildung gemacht haben und wo Sie die Ausbildung gemacht haben.
- Sie bekommen ein Dienst-Zeugnis. In einem Dienst-Zeugnis steht, was Sie gearbeitet haben und wo Ihre Stärken in der Arbeit sind.
- Sie bekommen Information darüber, was in der Beruflichen Qualifizierung passiert ist.
- Sie bekommen Information darüber, was Sie in der Beruflichen Qualifizierung gemacht haben.
- Sie bekommen wichtige medizinische Information.

# Kapitel 6:

## Die Dokumentation





Die Dokumentation ist meistens eine Mappe mit Zetteln.  
Manchmal ist die Dokumentation im Computer.  
In Ihrer Dokumentation stehen  
Informationen über Sie.

Für jeden Menschen mit Beeinträchtigungen  
in der Beruflichen Qualifizierung  
gibt es eine Dokumentation.

Die Information ist wertschätzend aufgeschrieben.  
Zum Beispiel werden Ihre Fähigkeiten aufgeschrieben  
oder was Sie tun können,  
damit Sie Ihre Ziele in der Ausbildung erreichen.

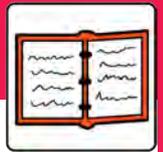
## **Wozu ist die Dokumentation gut?**

Die Dokumentation soll helfen,  
dass Sie die richtige Unterstützung bekommen.  
Zum Beispiel Hilfe bei der Arbeit.

Eine neue Betreuerin oder ein neuer Betreuer  
kennt Sie noch nicht gut.  
Die neue Betreuerin oder der neue Betreuer  
kann die Dokumentation lesen  
und weiß dann besser,  
was Sie brauchen.

## **Wo befindet sich die Dokumentation?**

Die Dokumentation kann sich im Büro befinden.  
Die Dokumentation kann sich in der Gruppe befinden.  
Die Betreuerin oder der Betreuer weiß,  
wo sich die Dokumentation befindet.



## Was steht in der Dokumentation?

Die Dokumentation hat 3 Teile.

Die 3 Teile sind:

1. Ihre Stamm-Daten
2. Die medizinische und pflegerische Dokumentation
3. Die Ausbildungs-Dokumentation

Sie dürfen alle 3 Teile von Ihrer Dokumentation lesen.

### 1. Was steht in den Stamm-Daten?

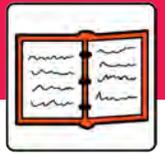
In den Stamm-Daten steht zum Beispiel:

- Ihr Name
- Ihr Geburtsdatum
- Ihre Sozial-Versicherungs-Nummer  
Ihre Sozial-Versicherungs-Nummer steht auch auf Ihrer E-Card .
- Wer sind Ihre Angehörigen
- Und noch mehr

Wenn Sie neu in eine Einrichtung  kommen, werden Ihre Stamm-Daten aufgeschrieben.

Das wird mit Ihnen gemeinsam gemacht.

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben, ist die auch dabei.



## 2. Was steht in der medizinischen und pflegerischen Dokumentation?

Es stehen Ihre medizinischen und pflegerischen Daten darin. Diese Daten stehen nur dann in Ihrer Dokumentation, wenn sie für Ihre Unterstützung und Ihre Ausbildung wichtig sind. Zum Beispiel:

- Wer ist Ihr Hausarzt.
- Ob Sie eine Allergie haben.
- Ob Sie Anfälle haben.
- Ob Sie Medikamente nehmen müssen.
- Ob Sie einmal im Kranken-Haus waren.

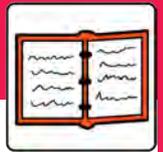
## 3. Was steht in der Ausbildungs-Dokumentation?

In der Ausbildungs-Dokumentation steht, was in Ihrer Ausbildung wichtig ist.

- Ihre Ziele in der Ausbildung.
- Ihr Ausbildungs-Plan.
- Es müssen wichtige Punkte in Ihrer Dokumentation aufgeschrieben werden.

Zum Beispiel:

- Wie haben Sie sich in der Arbeit entwickelt. Was haben Sie gelernt.
- Wann und wo haben Sie ein Praktikum gemacht.
- Wie haben Sie sich persönlich entwickelt.
- Welche Kurse haben Sie gemacht oder welche Kurse möchten Sie machen.



### Das sind Ihre Rechte:

Es gibt für Sie eine Dokumentation.  
Das ist meistens eine Mappe mit Zetteln.  
Manchmal ist die Dokumentation im Computer.  
In der Dokumentation stehen Informationen über Sie.

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben,  
dann darf die gesetzliche Vertretung  
Ihre Dokumentation lesen.

Sie dürfen Ihre ganze Dokumentation lesen.  
Wenn Sie selbst nicht lesen können,  
liest Ihnen jemand die Dokumentation vor.

Wenn Sie bei der Dokumentation etwas nicht verstehen,  
bekommen Sie das erklärt.

Nicht alle dürfen Ihre Dokumentation lesen.  
Zum Beispiel andere Personen in der Beruflichen Qualifizierung  
oder Fremde dürfen Ihre Dokumentation nicht lesen.  
Darum muss sich Ihre Dokumentation  
an einem sicheren Ort befinden.



# Wörterbuch





# Allgemeinen Arbeitsmarkt

Allgemeiner Arbeitsmarkt nennt man alle Arbeitsplätze, die von Firmen angeboten werden und die alle Menschen bekommen können.

Zum allgemeinen Arbeitsmarkt sagt man auch: Erster Arbeitsmarkt.

## Antrag



Wenn Sie die Berufliche Qualifizierung machen möchten, dann stellen Sie einen Antrag.

Die Einrichtung  kann Ihnen dabei helfen.

Sie stellen den Antrag bei:

- Der Bezirkshauptmannschaft oder
- Dem Magistrat oder
- Der Gemeinde oder
- Sozial-Beratungs-Stelle oder
- Bei der Einrichtung ,  
wo Sie die Berufliche Qualifizierung machen können oder
- In der Abteilung Soziales beim Land Oberösterreich.

## Angehörige

Das sind zum Beispiel Ihre Eltern oder andere Verwandte.



## Arbeits-Assistenz

Eine Arbeits-Assistentin oder ein Arbeits-Assistent unterstützt Sie, damit Sie eine Ausbildung oder eine Arbeit finden.

Wenn Sie eine Arbeit haben, bekommen Sie Unterstützung am Arbeits-Platz. Der Arbeits-Platz ist der Ort, wo Sie arbeiten.

Eine Arbeits-Assistentin oder ein Arbeits-Assistent spricht auch mit der Chefin oder dem Chef, damit Sie Ihre Arbeit behalten.

## Arbeitsmarkt-Service, AMS

Arbeitsmarkt-Service  
Die Abkürzung ist AMS.

Wenn man keine Arbeit hat und eine Arbeit sucht, dann geht man zum AMS. Das AMS vermittelt Arbeit.

Vom AMS bekommt man das Arbeitslosen-Geld, wenn man arbeitslos ist.



## Assistenz-Konferenz



Bei der Assistenz-Konferenz  wird besprochen, welche Leistungen Sie brauchen.

Bei der Assistenz-Konferenz  sind auf jeden Fall folgende Personen dabei:

- Sie selbst
- Ihre gesetzliche Vertretung, wenn Sie eine haben.  
Zum Beispiel Eltern,  
die Sachwalterin oder der Sachwalter
- die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator 

Es können auch noch andere Personen dabei sein, zum Beispiel peers  oder Sachverständige.

## Assistenz-Plan

Im Assistenz-Plan werden alle Leistungen aufgeschrieben, die Sie brauchen.

Es wird auch aufgeschrieben, wie lange Sie diese Leistungen brauchen.

Es wird auch aufgeschrieben, in welchem Ausmaß

Sie diese Leistungen brauchen.

Es wird auch aufgeschrieben, welche Ziele Sie erreichen wollen.



## Bedarfs-Koordinator



Die Bedarfs-Koordinatorin oder der Bedarfs-Koordinator hilft bei Fragen weiter.

Sie oder ihn gibt es

bei der Bezirks-Hauptmannschaft oder beim Magistrat.

Sie oder er kennt sich mit dem

Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz gut aus.

Sie oder er bearbeitet Ihren Antrag.

Das heißt, sie oder er entscheidet,

ob Sie eine Leistung bekommen.

## Behinderten-Vertrauens-Person

So kann die Interessen-Vertretung

in einer Einrichtung  der Beruflichen Qualifizierung heißen.

Das ist so, weil es auch in einer Firma

eine Behinderten-Vertrauens-Person gibt,

wenn mindestens 5 Menschen mit Beeinträchtigung

in der Firma arbeiten.



## Bescheid



Wenn Sie einen Antrag für Berufliche Qualifizierung stellen, dann bekommen Sie einen Bescheid.

Da steht drinnen,

ob Sie in einer Einrichtung  der Beruflichen Qualifizierung eine Ausbildung machen können oder nicht.

## Bewerbung

Wenn Sie bei einer Firma arbeiten möchten, dann schreiben Sie eine Bewerbung.

In eine Bewerbung gehört:

- Ein Lebenslauf
- Ein Bewerbungs-Schreiben

In das Bewerbungs-Schreiben schreiben Sie was Sie arbeiten möchten, warum Sie bei der Firma arbeiten möchten und welche Fähigkeiten Sie haben.

## Bundessozialamt

Das Bundessozialamt heißt auch:

„Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen“.

Die Abkürzung ist BSB.

Das BSB ist ein Amt für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Beim BSB gibt es viele Förderungen und Hilfen,

damit Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten können.



## Einrichtung



Eine Einrichtung 

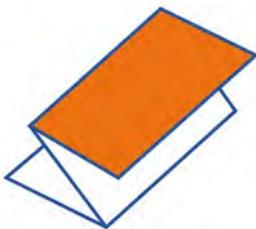
ist ein Haus für Menschen mit Beeinträchtigungen.  
Sie können dort arbeiten oder wohnen oder  
eine Ausbildung machen.

## Entlohnung

Die Entlohnung ist das Geld,  
das Sie für Ihre Arbeit bekommen.  
Die Entlohnung kann auch Gehalt heißen.  
Die Entlohnung kann auch Lohn heißen.  
Die Entlohnung kann auch Entgelt heißen.

## Folder

Ein Folder ist ein gefaltetes Blatt Papier.  
Das kann zum Beispiel so gefaltet sein:



In einem Folder stehen Informationen.



## Gering-Füdigkeits-Grenze

Die Gering-Füdigkeits-Grenze ist die Unter-Grenze für die Entlohnung in der Beruflichen Qualifizierung.

Im Jahr 2011 ist die Gering-Füdigkeits-Grenze bei 374 Euro und 2 Cent.

Die Gering-Füdigkeits-Grenze wird jedes Jahr neu ausgemacht. Das heißt, dass die Gering-Füdigkeits-Grenze im Jahr 2012 anders sein kann als im Jahr 2011.

Wenn Sie mehr als die Gering-Füdigkeits-Grenze für die Arbeit bekommen, dann sind Sie bei der Arbeit sozialversichert.

Sozialversichert sein heißt, Sie sind bei der Arbeit geschützt, wenn Sie einen Unfall haben und wenn Sie krank sind.

Sozialversichert sein heißt auch, dass ein Teil von Ihrer Entlohnung weggenommen und für Ihre Pension gespart wird.



## Gesetzliche Vertretung

Die gesetzliche Vertretung ist eine Person, die Ihnen hilft.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Hilfe beim Geld verwalten brauchen.
- Wenn Sie einen Vertrag machen müssen.
- Wenn Sie zu einer Behörde müssen.

Die gesetzliche Vertretung darf sich **nicht** in alle Dinge in Ihrem Leben einmischen.

Sie darf sich nur in Dinge einmischen, für die sie zuständig ist.

Die gesetzliche Vertretung können zum Beispiel Eltern, Verwandte, eine Sachwalterin oder ein Sachwalter sein.

## Integration

Integration heißt,

dass alle Menschen gut in die Gemeinschaft eingebunden werden.



## Integrative Berufs-Ausbildung

Bei einer Integrativen Berufs-Ausbildung lernen Sie einen Beruf, den Sie später am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten.

Bei der Integrativen Berufs-Ausbildung machen Sie eine verlängerte Lehre oder eine Teil-Qualifizierungs-Lehre.

Eine Integrative Berufs-Ausbildung ist ein Teil von der Beruflichen Qualifizierung.

Die Integrative-Berufs-Ausbildung dauert mindestens 2 Jahre und höchstens 5 Jahre.

## Jugend-Vertrauens-Person

So kann die Interessen-Vertretung in einer Einrichtung  der Beruflichen Qualifizierung heißen. Das ist so, weil es auch in einer Firma eine Jugend-Vertrauens-Person gibt, wenn mindestens 5 junge Menschen mit Beeinträchtigung in der Firma arbeiten.



# Leistung

Hier ist eine Leistung  
nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz gemeint.

Zum Beispiel:

Wohnen in einem Wohnhaus ist eine Leistung  
nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Oder eine Ausbildung in einer Einrichtung 🏠👤 ist eine Leistung  
nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Diese Leistung nennt man auch Berufliche Qualifizierung.

**peer** 

Das spricht man so: pier.

peers  sind Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sie beraten andere Menschen mit Beeinträchtigungen.

Das ist ihre Arbeit.

Sie wissen,

welche Rechte und Pflichten

Menschen mit Beeinträchtigungen haben.

Sie unterstützen,

wenn Menschen mit Beeinträchtigungen Probleme haben.

Sie unterstützen bei der Assistenz-Konferenz ,

wenn der Mensch mit Beeinträchtigungen das möchte.



## Praktikum

Bei einem Praktikum kann man eine bestimmte Zeit lang eine Arbeit ausprobieren.

## Qualifizierung

Qualifizierung heißt:  
sie lernen bestimmte Fähigkeiten,  
damit Sie eine Aufgabe in der Arbeit gut machen können.  
Eine Fähigkeit ist etwas,  
was ein Mensch gut kann.  
Wenn jemand gut am Computer schreiben kann,  
dann ist das eine Fähigkeit.  
Wenn jemand gut mit anderen Menschen  
zusammen arbeiten kann,  
dann ist das eine Fähigkeit.  
Eine Fähigkeit können Sie lernen.

Bei der Beruflichen Qualifizierung können Sie eine Ausbildung oder eine Integrative Berufs-Ausbildung machen.



## Sachverständige

Das ist jemand,  
die oder der von einer Sache viel versteht.  
Das kann eine Ärztin oder ein Arzt sein.  
Das kann eine Sozial-Arbeiterin oder ein Sozial-Arbeiter sein,  
die oder der beim Land OÖ beschäftigt ist.  
Das kann auch eine Pädagogin oder ein Pädagoge sein.

## Sachwalterin oder Sachwalter

Eine Sachwalterin oder ein Sachwalter  
ist Ihre gesetzliche Vertretung.  
Ein Gericht bestimmt,  
wer Ihre Sachwalterin oder Ihr Sachwalter ist.

Die Sachwalterin oder der Sachwalter regelt  
verschiedene Angelegenheiten für Sie,  
zum Beispiel Ihr Geld verwalten.  
Aber die Sachwalterin oder der Sachwalter darf sich **nicht**  
in alle Dinge in Ihrem Leben einmischen.



## Teil-Qualifizierungs-Lehre

Bei einer Teil-Qualifizierungs-Lehre machen Sie einen Teil von einer Lehre.

Zum Beispiel machen Sie einen Teil von der Lehre als Malerin oder als Maler.

Ihre Lehr-Zeit dauert mindestens 1 Jahr und höchstens 3 Jahre.

Am Ende gibt es eine Abschluss-Prüfung über die gelernten Teile des Berufs.

Die Teil-Qualifizierungs-Lehre wird von den Firmen in Österreich anerkannt.

Die Teil-Qualifizierungs-Lehre gehört zur Integrativen Berufs-Ausbildung.

## Träger

Zu einem Träger gehören mehrere Einrichtungen .

Zu einem Träger gehören zum Beispiel mehrere Wohnhäuser und mehrere Werkstätten.



## Verlängerte Lehre

Das ist eine Lehre, die verlängert wird.  
Sie haben mehr Zeit,  
damit Sie die Lehre schaffen können.  
Sie haben 1 bis 2 Jahre mehr Zeit.  
Am Ende machen Sie eine Lehr-Abschluss-Prüfung.  
Da zeigen Sie,  
dass Sie alles gelernt haben,  
was Sie für die Arbeit brauchen.

Die Verlängerte Lehre  
gehört zur Integrativen Berufs-Ausbildung.

## Vertrauens-Person

Eine Vertrauens-Person ist ein Mensch,  
dem Sie vertrauen und auf den Sie sich verlassen können.  
Die Vertrauens-Person kann sein:

- Eine Freundin oder ein Freund
- Ein peer 
- Jemand von der Interessen-Vertretung
- Eine Verwandte oder ein Verwandter
- Eine Betreuerin oder ein Betreuer



## Ziel-Vereinbarungs-Gespräch

In einem Ziel-Vereinbarungs-Gespräch sprechen Sie mit ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer darüber welche Ziele Sie in der Arbeit und Ausbildung haben und wie Sie die Ziele erreichen können.

